

Gerüche

Ständig ist man Gerüchen ausgesetzt, die aus den unterschiedlichsten Geruchsstoffen bestehen. Gerüche werden von den Menschen als angenehm oder belästigend wahrgenommen.

Gerüche aus

- Immissionsschutzrechtlichen genehmigungspflichtigen Anlagen wie z.B. Chemieanlagen, Lebensmittelabriken, Abfallbehandlungsanlagen bzw.
- nicht immissionsschutzrechtlichen Anlagen wie z.B. Hausbrand, Landwirtschaft

werden nach der Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) beurteilt. Die Geruchsmissionsrichtlinie beinhaltet Immissionsrichtwerte für verschiedene Gebietstypen und ist daher ein Instrument für den Immissionsschutz.

Da Geruchsbelästigungen fast immer schon bei sehr niedrigen Stoffkonzentrationen und durch das Zusammenwirken verschiedener Substanzen auftreten, ist ein Nachweis mit physikalisch-chemischen Messverfahren äußerst aufwendig bzw. kaum möglich. Hinzu kommt, dass die belästigende Wirkung von Geruchsmissionen sehr subjektiv wahrgenommen wird.

Mit der Geruchsmissionsrichtlinie wird geregelt, dass für Geruchsmissionen und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Anlagen, einheitliche Beurteilungsmaßstäbe gesetzt werden.

Um festzustellen, ob Geruchsmissionen von Anlagen umweltschädlich im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wirken, sind sämtliche Ereignisse minutengenau aufzuzeichnen. Da die Geruchsstoffkonzentrationen witterungsabhängig sind, sind Angaben zu den Wetterbedingungen und der Windrichtung erforderlich und aufzuzeichnen.

Die Dokumentation sämtlicher Ereignisse ist wichtig, um anhand dieser Angaben sachgerecht ermitteln zu können, von welchen Emittenten die Geruchsbelästigungen ausgehen. Grundsätzlich kommt es hierbei auf die tatsächlich vorliegenden Geruchsbelästigungen an.

Zu diesem Zweck hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises einen Erfassungsbogen für Beschwerdeführer erarbeitet, der hier angefordert werden kann.

Für weitere Informationen rund um das Thema „Gerüche“ stehen die Mitarbeiter des Amtes für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum gern zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Dieter Krach

Telefon: 06051 85-15653

E-Mail: Dieter.Krach@mkk.de